



# Schutz- und Hygienekonzept

## der ESV-Sportschützen Rosenheim in Anlehnung an das Schutz- und Hygienekonzept des Bayerischen Sportschützenbundes BSSB e.V.

für den ESV-Gastverein: .....

Der o.a. Gastverein als Mieter der ESV-Schießanlage verpflichtet sich, die vom jeweiligen Schießsportverband des Gastvereins für die Covid-19-Krise individuell erlassenen Regeln exakt zu befolgen. Folgende Regeln sind grundsätzlich gültig:

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Johann Fischbacher      E-Mail: [hans.fischbacher@gmx.de](mailto:hans.fischbacher@gmx.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Während des Aufenthaltes im ESV-Gebäude besteht eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer der ESV-Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Beim Betreten der Schützenabteilung erklärt jede Person durch Unterschrift auf der Kontaktliste, daß bei ihr kein Verdacht auf COVID-19 sowie keine Erkältungssymptome bestehen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.
- Der ESV als Betreiber dieser Sportstätte kontrolliert die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen inklusive der Aufsicht ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf zwanzig Personen pro Gruppe. Auf dem 50-m-Stand



des ESV werden somit die Stände 1 und 5 benutzt, auf dem 10-m-Stand die Stände 1, 4 und 8. Alle anderen Stände dürfen nicht benutzt werden.

- Neben den benannten Schützinnen, Schützen und der Aufsicht hat sich niemand auf dem Stand aufzuhalten.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich im Schützenstüberl ein, das ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen ist. Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Gebäudes. Ein Verändern der Raumaufteilung im Schützenstüberl ist nicht zulässig.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden **indoor** auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln werden durch die Unterschrift der Personen dokumentiert.
- Ein Aushang erfolgt durch Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände.

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Für alle Schützinnen und Schützen ist es vorgeschrieben, eigene MNB mitzubringen.
- Der Mundschutz darf nur für die tatsächliche Zeit des Schießens abgenommen werden.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

## 4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände



- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Beim Betreten des ESV-Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor und nach jedem Schützen werden die Einrichtungen durch den jeweiligen Schützen gereinigt und desinfiziert.
- Bereitstellung von hautschonender Seife: Zur Handreinigung ist im Schützenstüberl ein Waschbecken vorhanden.
- Nach Beendigung des Schießbetriebes werden alle Türklinken der Schützenabteilung durch denjenigen desinfiziert, der die Räume als Letzter verläßt und verschließt.

## 5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Durch unsere mit Außenluft gespeiste Lüftungsanlage auf den Schießständen ist ein ständiger Luftaustausch gewährleistet.
- Zur Belüftung des Schützenstüberls sind die gegenüberliegenden Fenster offen zu halten und nach Beendigung des Schießens wieder zu verschließen.

## 6. Organisatorische Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt. Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich per e-mail.

## 7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärttern der ESV-Sportschützen Rosenheim sowie Gastvereinen betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## 8. Sanitärräume

Die Sanitäreinrichtungen stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung. Die Duschen sind gesperrt.

## 9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Die Schützen und Aufsichten gelten mit Unterzeichnung dieses Dokumentes über die getroffenen Regelungen als unterwiesen. Sie erklären und bestätigen dies durch ihre



Unterschrift. Wenn keine Unterschrift des Schützen vorliegt, wird er nicht zum Schießbetrieb zugelassen und hat das Vereinsgelände unmittelbar zu verlassen.

- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## 10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Aufgrund der erhöhten Kosten für Desinfektions- und Reinigungsmittel wird ein Unkostenbeitrag von 1,-- EUR pro Schütze und Tag erhoben. Der Betrag ist bitte in die Kasse im Schützenstüberl zu entrichten.

Sollte durch ein Fehlverhalten von Schützinnen, Schützen, Aufsichten oder Besuchern eine Schließung der Anlage durch die Behörden erfolgen, so werden die entstehenden Kosten in Form von Strafzahlungen sowie auch dem Nutzungsausfall des Vereins dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Erstellt durch Johann Fischbacher, Erster Schützenmeister des ESV Rosenheim



Rosenheim, 16.06.2020

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Johann Fischbacher, 1. Schützenmeister

Überprüft und genehmigt von Horst Spensberger, Erster Vorstand des ESV Rosenheim



Rosenheim, 16.06.2020

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Horst Spensberger, 1. Vorstand ESV Rosenheim

### **Kenntnisnahme:**

Den Inhalt dieses Dokumentes habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und werde mich daran halten:

.....

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift